



FACHREFERENT:

Steuerberater Maik Gohlke
(Rödl & Partner GmbH – WP-/StB-Gesellschaft - Köln)

Moderation:

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

Termin und Ort:

22. Februar 2024, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

Dauer:

von 14:00 bis 15:30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

WACHSTUMSCHANCENGESETZ:

**„Anwendungsorientierte Beurteilung ausgewählter Vorschriften
für die Steuerpraxis der öffentlichen Hand“**

Mit dem Wachstumschancengesetz wollte das Finanzministerium ein Steuerpaket schnüren, welches die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärkt und "Spielräume" für Investitionen und Innovationen ermöglichen soll. Geplant war die Verabschiedung im Jahr 2023. Doch es kam bislang anders. Nachdem der Bundestag das Gesetz verabschiedet hat, verwehrt der Bundesrat kurz vor Weihnachten die Zustimmung. Lediglich einige Teile des Wachstumschancengesetzes wurden „ausgelagert“ und in das „Kreditweitzmarktförderungsgesetz“ übernommen.

Hintergrund sind einmal mehr die Löcher im Haushalt des Bundes und die Auswirkungen auf die Länder und Kommunen.

Chancen für die Wirtschaft, bedeuten für öffentliche Kassen und insbesondere die Kommunen auf der anderen Seite, erheblich weniger Steuereinnahmen in Höhe von geschätzt ursprünglich 1,9 Mrd. Euro. Was davon noch übrig bleibt, kann derzeit noch nicht abschätzt werden. Während die Investitionen und die Liquiditätslage der Wirtschaft gefördert werden, wird sich die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtern und die erwartenden Defizite werden weiter steigen. Kommunen werden weniger Investitionen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrs-wende tätigen können.

Relevante Fragestellungen stehen zur Klärung an:

- Was versteckt sich hinter den Ankündigungen und was bedeutet dies für den öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich?
- Welche wichtigen steuerlichen Änderungen ergeben sich speziell für die Kommunen in Deutschland?
- Kommt mit der verpflichtenden elektronischen Rechnung im B2B Geschäftsverkehr die nächste technische Herkulesaufgabe auf die öffentliche Hand zu?
- Was bleibt von den vorgesehenen Änderungen nach Tagung des Vermittlungsausschusses noch übrig und was wurde verlagert und gilt bereits?

Themengliederung:

I. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:

1. Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz auch für die öffentliche Hand?
2. Verlustabzug und Mindestbesteuerung
3. Erhöhte Abschreibungen
4. Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen und Auswirkungen auf die Gewerbesteuer

II. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts:

1. Verkürzung von Aufbewahrungsfristen
2. Digitalisierung des Spendenverfahrens durch Anpassung des Zuwendungsempfängerregisters
3. Anpassung der Freigrenze für den Quellensteuereinbehalt

III. Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerfairness:

1. Einführung einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Verwendung von elektronischen Rechnungen ab 2025
2. Personengesellschaftsmodernisierungsgesetz (MoPeG) und die Grunderwerbsteuer

IV. Sonstige Anpassungen

Profil des Referenten:

Maik Gohlke, Steuerberater und Partner bei Rödl & Partner und dort mitverantwortlich für die steuerliche Beratung juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Er ist Mitautor in der zweiten Auflage des Fachbuches „Die Besteuerung der öffentlichen Hand“ des C. H. Beck-Verlages und Autor zahlreicher Publikationen zur Besteuerung nach § 2b UStG.

► Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. kommunale und kirchliche KdöR sowie Hochschulen) und deren Betriebe und Eigengesellschaften.
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

► Veranstalter:

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 / -32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de **Website:** www.kommunsense.de

► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 178,50 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 19 % USt = 28,50 Euro)
- **Normalpreis: 261,80 Euro** (Nettopreis: 220 Euro zzgl. 19 % USt = 41,80 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

Wichtiger Urheberrechtshinweis: Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus.